

Markgemeinde Groöbersdorf

2203, Bez. Mistelbach, NÖ.



P R O T O K O L L

über die SITZUNG des GEMEINDERATS

am Mittwoch, dem 18. März 2026

in 2203 Groöbersdorf, Gemeindeamt

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende
vom 13.3.2026

Ende: 20:45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Stefan Haindl (Vorsitzender)

Vizebürgermeister Robert Knie

die Mitglieder des Gemeinderats

gf. GR Johannes Bayer (GFG)

gf. GR Mag. Bernhard Brait (ÖVP)

gf. GR Roman Beiöer (GFG)

GR Gabriela Kappel (ÖVP)

GR Ing. Gabor Götz (ÖVP)

GR Dr. Bettina Bauernfeind (ÖVP)

GR Markus Haindl (GFG)

GR Vanessa Gschwindl (GFG)

GR Martha Schmid (FPÖ)

Entschuldigt: GRJohann Loicht

gf. GR Dieter Sutoris (ÖVP)

gf. GR DI (FH) Stefan Rohm (ÖVP)

gf. GR Michael Bernard (GFG)

GR Roman Gritsch (ÖVP)

GR Dr. Andreas Krist (ÖVP)

GR Thomas Scheichenstein, MSc (ÖVP)

GR Alexander Gritsch (GFG)

GR Thomas Zeillinger (GFG)

GR Mathias Mayer (GFG)

Protokollführer:

Mag. Stefan Loibl

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Anmerkungen zum Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.2025
- 3.) Bericht, gesetzliche Neuerung der Gemeindeordnung
- 4.) Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 10.2.2026
- 5.) Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 10.3.2026
- 6.) Bericht über die Aufsichtsbeschwerde zu Bild und Tonaufzeichnungen im Gemeinderat
- 7.) Livestreaming der Sitzungen des Gemeinderats
- 8.) Bericht Prüfungsausschuss
- 9.) Rechnungsabschluss 2025
- 10.) Beschluss über die Annahme eines Kaufangebots bzgl. Betriebsgebiet Großebersdorf
- 11.) Zustimmung zur Grundabteilung Betriebsgebiet Großebersdorf
- 12.) Teilfreimachung der Aufschließungszone BB-A5 (GStNr. 1530/1, 1530/2, 1529, KG Großebersdorf)
- 13.) Raumordnung, Entwicklungskonzept, Auftragsvergabe
- 14.) Masterplan für die Marktgemeinde Großebersdorf
- 15.) Raumordnung, 10. Änderung Flächenwidmungsplan, 2. Änderung Bebauungsplan, Auftragsvergabe
- 16.) Subventionen für das Jahr 2026
- 17.) Subvention FF Großebersdorf
- 18.) Subvention FF Manhartsbrunn
- 19.) Kindergarten Großebersdorf, Vollschutz Brandmeldeanlage, Auftragsvergabe
- 20.) Kindergarten Großebersdorf, Beleuchtung LED-Tausch, Auftragsvergabe
- 21.) Erweiterung Klimaanlage Amtshaus, Auftragsvergabe
- 22.) Hort, Anschaffung Küchenausstattung, Auftragsvergabe
- 23.) Eröffnung Erweiterung Volksschule - Festschrift, Eröffnungsfeier
- 24.) Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten
- 25.) Turnsaal Volksschule Nutzungsvereinbarung
- 26.) Vergabe von Ehrungen
- 27.) Anpassungen im Bereich der Kinderbetreuung, Nachträge verschiedener Dienstverträge (nicht öffentlich)

Verlauf der Sitzung

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister erklärt, dass der TOP 12 - Teilfreimachung der Aufschließungszone BB-A5 (GStNr. 1530/1, 1530/2, 1529, KG Großebersdorf) – abgesetzt wird.

2.) Anmerkungen zum Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.2025

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass die Protokolle über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung im Sinne des § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. ordnungsgemäß zugestellt wurden.

Hierauf werden die Protokolle im Sinne des § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. unterfertigt.

3.) Bericht über die Neuerungen der Gemeindeordnung

4.) Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 10.2.2026

5.) Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 10.3.2026

6.) Bericht über die Aufsichtsbeschwerde zu Bild und Tonaufzeichnungen im Gemeinderat

Die beiliegende Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 4.3.2026 zur Aufsichtsbeschwerde der „GFG – Gemeinsam für unsere Gemeinde“ vom 30.12.2025 bzgl. Bild- und Tonaufzeichnungen wird im Zuge der Gemeinderatssitzung verlesen.

7.) Livestreaming der Sitzungen des Gemeinderats

§ 47 (6) NÖ Gemeindeordnung lautet: „Der Gemeinderat kann beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.“

Es wurden mit mehreren Fachfirmen mögliche Umsetzungslösungen erarbeitet und Kostenvoranschläge eingeholt.

FA ohne.media

Umsetzungsvariante A – Deckenmikro ohne Bildschirm:	13.000 Euro netto
Kamera in der hinteren Ecke:	2.000 Euro
Deckenmikrofon:	5.500 Euro
Streaminghardware:	1.500 Euro
Kabel, Halterungen, Kleinteile:	1.000 Euro
Installation Einrichtungs- und Planungskosten:	3.000 Euro

Umsetzungsvariante B – Kamera mit integriertem Mikro:	6.500 Euro netto
Kamera mit integriertem Richt-Mikrofon:	2.500 Euro
Streaminghardware:	1.500 Euro
Kabel, Halterungen, Kleinteile:	500 Euro
Installation Einrichtungs- und Planungskosten:	2.000 Euro

(Anmerkung: Die Tonqualität ist vergleichbar mit einem Zuhörer im Bereich der Kamera, abgewandte Redner sind schlechter zu verstehen.)

Umsetzungsvariante C – Anmietung je Sitzung: 1056 Euro brutto

Die Kosten der Streaminghardware bei Variante A und B reduzieren sich, wenn ein eigener PC für das Streamen zur Verfügung gestellt wird.

FA BernhardAV-Audio-Visual-Systems

Umsetzungsvariante A – Deckenmikro + TV:	16.516,80 € netto
Einbau und technische Übergabe	614,80 €
Avonic Kamera CM70	1.790,00 €
Barco Clickshare CS20 Gen2	1.680,00 €
Blackmagic Streaming Encoder HD	600,00 €
BMP Devio SCX-400 Konferenzraum Hub	4.649,00 €
BMP Parcletcm-XEXWH Erweiterung Beamtracking Deckenmikrofon	1.588,00 €
BMP ParcletCM-XWH Beamtracking Deckenmikrofon weiß	2.495,00 €
Kamerahalterung	100,00 €
Monitorhalterung	300,00 €
Samsung 98" Monitor Samsung 4K BE98D-H	2.700,00 €

FA Projektor.at (aktualisiertes Angebot vom 18.3.2026)

Umsetzungsvariante A –2 Deckenmikros, TV, Sound:	12.036,00 € netto
98" Display (Bildfläche: 216 x121 cm) + Wandhalterung	3.060,00 €
Konferenzsystem inkl. Kamera, PC, Touchpanel	3.900,00 €
2 Deckenmikrophone	1.326,00 €
Soundbar	550,00 €
Materialien	541,00 €
Lieferung und Montage	2.659,00 €

Anmerkung: Die gesamte Ausstattung kann auch auf „Probe“ gekauft werden und die technische Ausstattung bei „Nichtgefallen“ wieder retourniert werden. Im Falle einer Rückgabe fallen nur die Kosten für Lieferung und Montage an.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, die Umsetzungsvariante der FA Projektor.at vom 18.3.2026 mit Kosten in der Höhe von 12.036,00 € netto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für den Antrag
1 Stimme gegen den Antrag (FPÖ)

8.) Bericht Prüfungsausschuss

Die Sitzung des Prüfungsausschusses wurde am 11.3.2026 durchgeführt. Der Bericht wurde von GR Alexander Gritsch verlesen. Es gab keine Beanstandungen oder Unstimmigkeiten. Der Bericht wird ohne Anmerkungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9.) Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wurde den Mitgliedern ordnungsgemäß vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hat diesen am 11.03.2026 geprüft.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 03.03.2026 – 17.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt. In der Folge bringt gr. GR Bernhard Brait die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2025 zur Kenntnis und erläutert die wichtigsten Kennzahlen.

Antrag GR Bernhard Brait: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2025 genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

10.) Beschluss über die Annahme eines Kaufangebots bzgl. Betriebsgebiet Groöbebersdorf

Es liegt ein Kaufangebot bzgl. der Veräußerung des GStNr. 1530/1, KG Groöbebersdorf (Betriebsgebiet Groöbebersdorf, BB-A5) vor.

Im Zuge der Vorberatungen zu diesem Punkt wurde gemeinsam festgelegt, dass interessierten ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit des Kaufs dieses Gemeindegrundstücks nicht vorenthalten werden soll. Es soll daher über die Medienkanäle der Gemeinde (Amtstafel, Homepage, App) über die Verkaufsbereitschaft der Gemeinde bzgl. dieses Grundstücks informiert werden (FRIST bis 17.4.2026). Verkaufsbedingung ist die Ansiedlung eines Betriebs auf den Grundstücken Nr. 1530/1, 1530/2 und 1529.

Sollte nach Ablauf dieser Frist ein weiteres Kaufangebot vorliegen, wird der Gemeinderat neuerlich befasst werden.

Sollte nach Ablauf dieser Frist kein weiteres Kaufangebot vorliegen, so stimmt der Gemeinderat dem Kaufangebot vom 3.3.2026 grundsätzlich zu.

Die Vermittlungsgebühr im vorliegenden Angebot soll noch konkretisiert werden.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll die oben dargestellte Vorgangsweise beschlossen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

11.) Zustimmung zur Grundabteilung Betriebsgebiet Großebersdorf

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Bestreben der Eigentümer der Grundstücke Nr.1530/1, 1530/2 und 1529, alle KG Großebersdorf, und legt dem Gemeinderat einen entsprechenden Teilungsplanentwurf der ARGE Vermessung, GZ 42444 (liegt dem Protokoll bei) vor.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, als betroffener Eigentümer des Grundstückes Nr. 1530/1, dem vorliegenden Teilungsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

12.) Teilfreimachung der Aufschließungszone BB-A5 (GStNr. 1530/1, 1530/2, 1529, KG Großebersdorf)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

13.) Raumordnung, Entwicklungskonzept, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Anbot des Büro Dr. Paula vom 23.2.2026, G26062.

Darin wird die Erstellung eines Örtl. Entwicklungskonzeptes zu € 71.695,00 angeboten und eine mögliche Aufteilung der Kosten auf 3 Budgetjahre vorgeschlagen:

2026	€ 21.508,50 brutto	30 % a-conto nach Auftragserteilung
2027	€ 28.678,00 brutto	40 % von der Auftragssumme u. Wertanpassung
2028	€ 21.508,50 brutto	30 % von der Auftragssumme u. Wertanpassung

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, das Büro Dr. Paula mit der Erstellung des örtl. Entwicklungskonzeptes entsprechend dem Offert vom 23.2.2026 – wie beschrieben – zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

14.) Masterplan für die Marktgemeinde Großebersdorf

Es wird der beiliegende Antrag „Masterplan für die Marktgemeinde Großebersdorf“ der GFG erörtert.

Vom Vorsitzenden wird vorgeschlagen, diesem Ansuchen grundsätzlich zuzustimmen. Der Gemeinderat soll im Zuge des obigen Entwicklungskonzepts (TOP 13) mit der möglichen Umsetzung der Gemeindevision der NÖ Dorf- und Stadterneuerung befasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

15.) Raumordnung, 10. Änderung Flächenwidmungsplan, 2. Änderung Bebauungsplan, Auftragsvergabe

Es wurden dazu Kostenschätzungen des Büro Dr. Paula vom 4.3.2026 bzgl. der 10. Änderung des Flächenwidmungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans eingeholt.

Die darin enthaltene PV-Anlage in Manhartsbrunn soll derzeit nicht weiter ausgearbeitet werden. Es sollen die Ergebnisse des Entwicklungskonzepts (TOP 13) abgewartet werden, da hier für das ganze Gemeindegebiet fachliche Grundlagen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen erarbeitet werden sollen.

Es liegen nun angepasste Kostenschätzungen des Büro Dr. Paula vom 18.3.2026 bzgl. der 10. Änderung des Flächenwidmungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans vor. Die Kosten betragen:

€ 5.549,15 brutto	Änderung Flächenwidmungsplan
€ 7.768,81 brutto	Änderung Bebauungsplan

Antrag des Vorsitzenden: Es soll die Auftragsvergabe an das Büro Dr. Paula gemäß der beiliegenden Kostenschätzung vom 18.3.2026 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

16.) Subventionen für das Jahr 2026

Es soll beschlossen werden, die Subventionen und sonstigen Beiträge für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend den im Haushaltsjahr 2025 angewandten Fördergrundsätzen und Berechnungsmodalitäten zu gewähren. Die Beträge der Subventionen 2026 sollen um 3 % im Vergleich zu 2025 angepasst werden.

Wegen Befangenheit verlassen Stefan Rohm (Tennisverein), Johannes Bayer (FF Großebersdorf), Markus Haindl (Elternverein), Michael Bernard (Elternverein) vor der Abstimmung den Saal.

Antrag des Vorsitzenden: Es sollen die Subventionen für das Jahr 2026 entsprechend dem obigen Vorschlag beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

17.) Subvention FF Großebersdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Großebersdorf vertreten durch den Verwalter Herrn Alexander Diem, hat mit Schreiben vom 07.01.2026 um Subvention angesucht. Die Subvention umfasst für die Erwachsenen folgende Ausstattung: Stiefel, Einsatzjacken sowie Einsatzhosen und Uniformhemden, diese sollen zu 50% gefördert werden.

Für die Jugend der Feuerwehr wurde folgende Ausstattung angeschafft: Dienstpolos, Hauben, Dienstblousen sowie Diensthosen, diese sollen im vollen Umfang gefördert werden.

Die Gesamtkosten der Förderung beträgt € 12.861,01.

Wegen Befangenheit verlassen Johannes Bayer und Markus Haindl vor der Abstimmung den Saal.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, die angeführte Gesamtsumme zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

18.) Subvention FF Manhartsbrunn

Die Freiwillige Feuerwehr Manhartsbrunn ersucht um Subvention folgender Kosten. Die Atemschutz-ausrüstung der Feuerwehr ist am Ablaufen und muss daher erneuert werden, weiters werden noch benötigte Bestandteile für das Feuerwehrauto gekauft werden.

Die Subvention mit 50% beträgt € 11.603,56.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, die angeführte Gesamtsumme zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

19.) Kindergarten Großebersdorf, Vollschutz Brandmeldeanlage, Auftragsvergabe

Gemäß der Auflage Nr. 9 der baubehördlichen Bewilligung für den Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule Großebersdorf ist eine Brandmeldeanlage (Vollschutz) zu errichten. Vom beauftragten Baumeister Ing. Jan Salbrechter wurde nun beiliegender Kostenvoranschlag der FA Elektro Leonbacher vom 29.01.2026 eingeholt. Dieser Kostenvoranschlag wurde als preislich marktüblich und angemessen bewertet. Es handelt sich um einen Folgeauftrag an die Firma, welche die Gesamtausschreibung gewonnen hat.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll die Auftragsvergabe an die FA Elektro Leonbacher entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 29.01.2026 in der Höhe von 17.819,74 inkl. MWSt. beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

20.) Kindergarten Großebersdorf, Beleuchtung LED-Tausch, Auftragsvergabe

Im Zuge der Errichtung des Zu- und Umbaus des Kindergartens und der Volksschule Großebersdorf wurde eine LED-Beleuchtung installiert. Es soll nun in allen Räumen des Kindergartens die Beleuchtung auf LED umgestellt werden.

Vom beauftragten Baumeister Ing. Jan Salbrechter wurde dazu beiliegender Kostenvoranschlag der FA Elektro Leonbacher vom 29.01.2026 eingeholt. Dieser Kostenvoranschlag wurde als preislich marktüblich und angemessen bewertet. Es handelt sich um einen Folgeauftrag, an jene Firma, welche die Gesamtausschreibung gewonnen hat.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll die Auftragsvergabe an die FA Elektro Leonbacher entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 21.10.2025, Bearbeitungsnummer 914844/7, in der Höhe von 4.702,32 inkl. MWSt. beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

21.) Erweiterung Klimaanlage Amtshaus, Auftragsvergabe

Für den neugeschaffenen Arbeitsplatz von Herrn Mag. Stefan Loibl soll ein neues Klimagerät angeschafft werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Klima Expert auf, diese hat das Amtshaus bereits in vorherigen Jahren mit neuen Klimaanlage ausgestattet.

Die Kosten der Firma Klima Expert belaufen sich auf € 2.951,52. Dazu kommen zusätzliche Spenglerkosten im Ausmaß von € 1.200, dieser wird für die Öffnung der Außenplatten des Amtshauses hinzugeholt. Gesamtpreis € 4.151,52.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll die Auftragsvergabe, für ein zusätzliches Klimagerät im Amtshaus, an die Firma Klima Expert in Höhe von € 4.151,52 inkl. MWSt. beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

22.) Hort, Anschaffung Küchenausstattung, Auftragsvergabe

Aufgrund einer behördlichen Überprüfung muss die Küchenausstattung des Horts erneuert werden. Vom beauftragten Baumeister Ing. Jan Salbrechter wurde dazu beiliegender Kostenvoranschlag der FA Unterleuthner vom 22.01.2026 eingeholt. Dieser Kostenvoranschlag wurde als

preislich marktüblich und angemessen bewertet. Die Vergabe an die FA Unterleuthner ist zweckmäßig, da diese auch die Möbelausstattung im Bereich des Zu- und Umbaus des Kindergartens und der Volksschule vorgenommen hat. Die Firma war in diesem Bereich Bestbieter und es soll die gleiche Optik der Ausstattung im gesamten Gebäude umgesetzt werden. Die Abstimmung erfolgt in Abwesenheit von GR Vanessa Gschwindl.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll die Auftragsvergabe an die FA Unterleuthner entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 22.01.2026 in der Höhe von 10.159,20 inkl. MWSt. beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

23.) Eröffnung Erweiterung Volksschule - Festschrift, Eröffnungsfeier

Am 06. Mai 2026 findet die Eröffnung der Erweiterung Volksschule Großbeersdorf statt. Im Zuge dieser Feierlichkeit wird eine Festschrift erstellt sowie eine Eröffnungsfeier geplant.

Die Festschrift umfasst derzeit 30 Seiten (stand 03.02.2026). Für die Eröffnungsfeier werden Kosten für kleine Speisen sowie Getränke eingeplant.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, ein Budget von € 10.000 Euro für die Eröffnungsfeier sowie den Druck der Festschrift zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

24.) Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten

Aufgrund einer Verordnungsprüfung vom Land NÖ über die Zuordnung der Funktionsdienstposten ist diese abzuändern.

§ 1 Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- Pkt. 2 Leitung Bauamt ist zu streichen

Laut Dienstpostenplan und gelebter Praxis wird die Amtsleitung und die Leitung Bauamt von einer Person durchgeführt. Die Auflistung von beiden Funktionsdienstposten ist unzulässig.

Antrag des Vorsitzenden: Es soll beschlossen werden, dass der Funktionsdienstposten „Leitung Bauamt“ aus der Funktionsdienstposten-Verordnung gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

25.) Turnsaal Volksschule Nutzungsvereinbarung

Der Turnsaal wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, wodurch die Gemeinde bei der Sanierung anteilmäßig 30% der gesetzlichen Vorsteuer (entsprechend 30% von 20%) geltend gemacht hat.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieses Vorsteuerabzuges ist jedoch eine entsprechende Nutzung mit Einnahmenerzielung von mind. 2.900,- jährlich.

Diese Einnahmen dienen nicht der Gewinnerzielung, sondern sind aus steuerlichen Gründen notwendig, um den geltend gemachten Vorsteuerabzug nicht zu gefährden.

Wesentliche Eckpunkte der zukünftigen Nutzungsvereinbarung:

Kosten

- Örtliche, nicht gewinnorientierte Vereine entrichten ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,- pro Stunde.
- Bei gewerblicher bzw. gewinnorientierter Nutzung und auch sonstigen privaten Personen wird ein angemessenes Entgelt verrechnet. Der Vorstand behält sich vor, die Tarife für kommerzielle Nutzungen individuell nach Art, Dauer und Umfang der Nutzung zu bestimmen.

Benützungsordnung:

Es wurde eine Benützungsordnung für den Turnsaal erstellt, welche nach Beschlussfassung vorm Turnsaal angebracht wird. Die Schulleitung sowie der Hort werden angewiesen, nach Verlassen des Schulgebäudes die Türen zu versperren.

Antrag des Vorsitzenden:

- Es soll die Nutzungsvereinbarung sowie die Benützungsordnung für den Turnsaal der Volksschule Groöbersdorf beschlossen werden.
- Weiters soll die Ermächtigung des Gemeindevorstandes, die Tarife für kommerzielle Nutzungen individuell nach Art, Dauer und Umfang der Nutzung und auch sonstigen privaten Personen zu bestimmen, beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

26.) Vergabe von Ehrungen

Es sollen folgende Ehrungen beschlossen werden:

Kindergarten Manhartsbrunn:

Bauer Jutta	(2015-2021)	Bronze
-------------	-------------	--------

Hort:

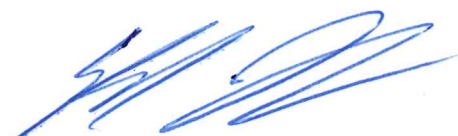
Wittmann Regina	1.9.2008 – lfd	Silber
-----------------	----------------	--------

Volksschule:

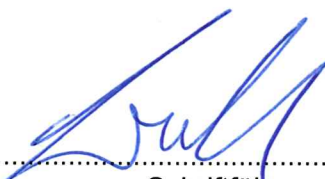
Böhm Maria	(1979-2020) Lehrerin	Silber
Oberschil Anna	(1982-2026) Lehrerin	Silber
Patzl Elisabeth	(1.2.2003-2022) Direktorin	Gold

Abstimmungsergebnis: einstimmig für den Antrag

Unterschriften:



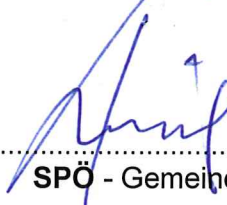
Bürgermeister



Schriftführer



ÖVP - Gemeinderat



SPÖ - Gemeinderat



FPÖ - Gemeinderat



GFG - Gemeinderat

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH
Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur, Vollstreckungen
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5

Beilage zur
Sitzung des Gemeinderats
vom 18.3.2026



Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 2130

Marktgemeinde Groöbebersdorf
z. H. des Bürgermeisters
Münichsthaler Straße 27
2203 Groöbebersdorf

Beilagen

MIA3-A-0965/020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: wahlen-gemeinden.bhmi@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhmi

Telefon: 02742/9005-339 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Gudrun Rathbauer

33156

04. März 2026

Betrifft

GFG - Aufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der von GFG – Gemeinsam für unsere Gemeinde am 30. Dezember 2025 beim Amt der NÖ Landesregierung eingebrachten und ha. am 7. Jänner 2026 eingelangten Aufsichtsbeschwerde wird unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen der NÖ Gemeindeordnung Folgendes mitgeteilt:

§ 92

Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen

(1) Die Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen der Kollegialorgane, die nicht Bescheide oder Verordnungen zum Gegenstand haben, steht der Aufsichtsbehörde zu. Beschlüsse, die Gesetze oder Verordnungen verletzen, hat die Aufsichtsbehörde aufzuheben. Wenn der Beschluß bereits vollzogen ist und ein Dritter gutgläubig Rechte erworben hat, ist eine Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde nicht mehr zulässig.

(2) Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, mit den ihnen zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln unverzüglich den der Rechtsanschauung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand herzustellen.

§ 47

Öffentlichkeit

(5) Der Gemeinderat kann für eine Gemeinderatssitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen.

(6) Der Gemeinderat kann beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen

werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

In den Gemeinderatssitzungen vom 10. April 2025, 5. Juni 2025, 23. Oktober 2025 und 17. Dezember 2025, wurden unter TOP 2 jeweils Beschlüsse gefasst, mit welchen die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung in der jeweiligen Gemeinderatssitzung untersagt wurde.

Wenngleich die gefassten Beschlüsse einer Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde auf Grund der bereits erfolgten Umsetzung nicht mehr zugänglich sind, wird folgende Rechtsansicht vertreten:

Wie der Bestimmung des § 47 Abs. 1 NÖ GO 1973 zu entnehmen ist, sind die Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich. Zum Prinzip der Öffentlichkeit gehört auch, dass in der Sitzung fotografiert werden darf und Ton- und Videoaufzeichnungen grundsätzlich sowohl von Zuhörern als auch von Mitgliedern des Gemeinderates selbst zulässig sind. Einen Beschluss des Kollegialorganes für Ton- und Videoaufzeichnungen braucht es sohin nicht.

Der Gemeinderat kann gem. § 47 Abs. 5 der NÖ GO 1973 derartige Aufzeichnungen jedoch für ganze Sitzungen oder für einzelne Sitzungsteile durch Gemeinderatsbeschluss untersagen, wobei nach hA. Rechtsansicht grundsätzlich eine generelle Untersagung für die Zukunft bzw. eine - diesem Fall gleichzusetzende - regelmäßig wiederholte völlig unbegründete Untersagung für Gemeinderatssitzungen jedoch nicht von dieser Ausnahmebestimmung umfasst sein wird.

Die Gemeindeordnung nennt keine Voraussetzungen für einen solchen Untersagungsbeschluss, doch wird dieser - den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsordnung entsprechend - nicht willkürlich erfolgen dürfen. Begründungen können grundsätzlich alle denkbaren Aspekte betreffen (z.B. Störung des Sitzungsablaufs, Blendwirkung, Platzverhältnisse, etc.).

Ausdrücklich aufmerksam gemacht werden muss jedoch, dass das grundsätzliche Recht, Ton- und Videoaufzeichnungen vorzunehmen, keinesfalls gleichsam berechtigt, diese Aufzeichnungen Dritten zugänglich zu machen oder zu veröffentlichen.

Auf mögliche rechtliche Konsequenzen auf zivilrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher und justizstrafrechtlicher Ebene wird hingewiesen, wobei die Entscheidungen von den zuständigen Behörden einzelfallbezogen im Anlassfall zu treffen sein werden.

Gem. § 47 Abs. 6 NÖ GO 1973 kann der Gemeinderat beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

Zu beachten ist hierbei einerseits der genaue Wortlaut dieser Bestimmung und dass sich auch hieraus keine Grundlage für ein Veröffentlichungsrecht von Aufzeichnungen ergibt.

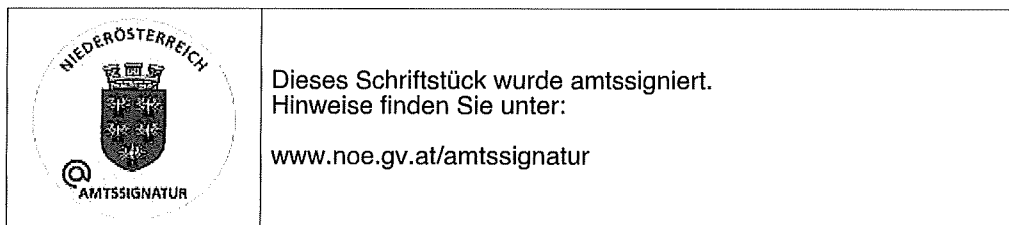
Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Ergeht an:

1. GFG - Gemeinsam für unsere Gemeinde (Bürgerliste), Hauptplatz 10, 2203
Großebersdorf

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G a t t e r e r



Antrag Masterplan für die Marktgemeinde Großebersdorf

Manhartsbrunn, Putzing, Putzing am See, Großebersdorf und Eibesbrunn – so wie viele andere Gemeinden sind auch wir von Entwicklungen betroffen, welche die Lebensqualität in einer Ortschaft mindern: stark frequentierte Durchzugsstraßen und damit einhergehende Lärm-, Staub- und Schadstoffbelastung, Wirtshaussterben, Leerstände von privaten und gemeindeeigenen Gebäuden, Rückgänge zentrumsnaher Nutzungen.

Ein Masterplan hilft den Gemeinden diesen Entwicklungen gegenzusteuern, er ist der Fahrplan zur Schaffung von belebten Ortskernen mit klimafitten Freiräumen welche von der Bevölkerung gerne und oft genutzt werden. Es geht z.B. um die Aktivierung von Leerständen, Mehrfachnutzung öffentlicher und halböffentlicher Gebäude, bessere Bedingungen für Fußgeher und Radfahrer, Optimierung der vorhandenen Freiflächen, Vernetzung und gemeinsame Nutzung der Freiflächen und öffentlichen Gebäuden, Verbindung einzelner Ortsteile, bis hin zur Verbindung der einzelnen Ortschaften, öffentlicher Verkehr und vieles mehr.

Der Masterplan schafft Transparenz, dient als Entscheidungsgrundlage und als Handbuch für die Umsetzung von Maßnahmen der Gemeindeentwicklung. Ohne Masterplan werden Einzelentscheidungen isoliert getroffen, mit Masterplan gibt es einen ganzheitlichen Plan der Wildwuchs vorbeugt und eine nachhaltige Ortsentwicklung ermöglicht.

Für die Erstellung eines solchen Masterplans ist ein offener Planungsprozess mit Einbindung der Bevölkerung, aller Vereine, Feuerwehren und Pfarren notwendig, denn niemand kennt die Ortschaften besser als ortsansässige Bevölkerung. Eine Begleitung durch beratende Institutionen und Firmen ist empfehlenswert, um Treffen/Workshops/Sitzungen in der Planungsphase zu begleiten und die Ergebnisse in strukturierte Maßnahmen zu transformieren. Seitens Gemeindegremien sollte die Projektleitung durch den Bürgermeister erfolgen und ins Projektteam sollte zumindest ein Mitglied jedes Ausschusses (ausgenommen Prüfungsausschuss) entsendet werden.

Viele Gemeinden haben bereits einen Masterplan erstellt und ziehen Nutzen daraus, auch in der näheren Umgebung. Zuletzt hat Pillichsdorf seinen



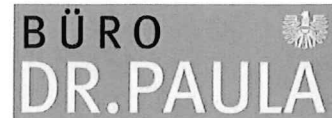
Masterplan präsentiert, die „Leader Region Weinviertel Ost“ sieht darin gar Pilotcharakter mit Impulsen für andere Gemeinden im östlichen Weinviertel.

Kosten: zur Orientierung dient ebenfalls der Masterplan Pillichsdorf, lt. „Leader Region Weinviertel Ost“ betrugen sie € 71.280,- (brutto), Fördersatz war 70% = Förderung von € 49.896,-

Antrag GR Thomas Zeillinger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großebersdorf beschließt die Erstellung eines Masterplans für die gesamte Marktgemeinde für den Zeitraum 2027-2042. Der Projektstart erfolgt optimaler Weise noch vor dem Sommer 2026.





Raumplanung, Raumordnung und
Landschaftsplanung ZT-GmbH

A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@tpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

Marktgemeinde Großebersdorf
Münichsthaler Straße 27
2203 Großebersdorf

Wien, 18. März 2026, Laussegger/de

Betrifft: Marktgemeinde Großebersdorf
Bebauungsplan - 2. Änderung
Kostenschätzung GZ G24070

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Kostenschätzung der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Großebersdorf. Für das gegenständliche Änderungsverfahren wird im Folgenden eine Kostenschätzung erstellt, die den Leistungsinhalt und den Bearbeitungsumfang beschreibt.

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans sollen folgende Änderungspunkte bearbeitet werden:

1. Tankstelle Brünner Straße (B 7), KG Eibesbrunn
2. Anpassung Bebauungsbestimmungen Betriebsgebiet, KG Großebersdorf
3. Bebauungsweise Johannesgasse, KG Großebersdorf
4. Baufluchtlinie Hauptplatz Manhartsbrunn, KG Manhartsbrunn
5. Bauklasse Mittelstraße / Dorfstraße, KG Manhartsbrunn
6. Bebauungsweise Mittelstraße, KG Manhartsbrunn

2 Leistungsbild

2.1 Bebauungsplan - Änderung

Folgende Bearbeitungsschritte sind für die geplanten Änderungspunkte durchzuführen und bilden somit auch einen Teil des Leistungsbildes des gegenständlichen Auftrages:

- Abstimmung der Änderungspunkte mit dem Auftraggeber
- Erstellen der Vorentwurfsunterlagen
- Erstellen der Entwurfsunterlagen - Erläuterungsbericht und Plandarstellung
- Aufbereitung der Unterlagen für die öffentlichen Auflage - Kundmachung und Verordnung
- Erstellen der Beschlussunterlagen - allfällige Beschlussempfehlung, Plandarstellungen
- Erstellen der Plandrucke
- Nachführung der Änderungen im Originaldatensatz, nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung.

3 Kostenschätzung

Die Kosten werden in Anlehnung an die von der Kammer der Ziviltechniker:innen erarbeiteten Leistungsmodelle und die „Allgemeinen Regelungen“ entsprechend der LM.VM.2023¹ unter Zugrundelegung des veröffentlichten ZT-Index ermittelt.

Auf Grundlage des ZT-Index 2026 von 1,0340 ergibt sich eine Kalkulationsbasis von EUR 114,18/Stunde. Bei einer Erhöhung des ZT-Index erhöhen sich die darauf aufbauenden Stundensätze anteilig für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erbrachten Leistungen. Die entsprechende Wertanpassung (Valorisierung) erfolgt in den Teilrechnungen bzw. in der Schlussrechnung.

Aufbereitung Entwurfsunterlagen

(Fachliche Vorbeurteilung, Abstimmung, Vorentwurf, Entwurfsunterlagen)

Änderungspunkte

Vorbeurteilung, Abstimmung			
2 Team-Stunden ² à EUR 171,27	EUR	342,54	
Vorentwurf			
3 Team-Stunden à EUR 171,27	EUR	513,81	
Entwurfsunterlagen			
20 Team-Stunden à EUR 171,27	<u>EUR</u>	<u>3.425,40</u>	EUR 4.281,75

Verfahrensbetreuung³

(Aufbereitung Auflage, Beschlussunterlagen, Erstellung der Plandrucke)

10 Team-Stunden à EUR 171,27	<u>EUR</u>	<u>1.712,70</u>
	EUR	5.994,45
+ 8 % Nebenkosten ⁴	<u>EUR</u>	<u>479,56</u>
Gesamtbetrag netto	EUR	6.474,01
+ 20 % MwSt.	<u>EUR</u>	<u>1.294,80</u>
Gesamtbetrag brutto	<u>EUR</u>	<u>7.768,81</u>

Sollten sich die Anforderungen des Amtes der NÖ Landesregierung während des Bearbeitungszeitraumes ändern und dadurch zusätzliche Leistungen erforderlich sein, so sind diese gesondert abzugelten.

¹ „Leistungsmodelle.Vergütungsmodelle“ des Institutes für Baubetrieb + Bauwirtschaft der TU Graz

² Team-Stunde = Mittelwert Ziviltechniker, Projektleiter, Techniker, Administration

³ Kostenschätzung, Verrechnung nach Aufwand.

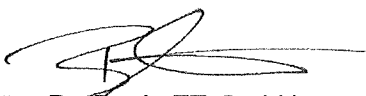
⁴ Weitere Besprechungen/Veranstaltungen auf Wunsch des Auftraggebers werden nach Aufwand (Team-Std. à EUR 171,27 + km à EUR 0,75/km) verrechnet. Ohne Plotkosten, diese werden nach Aufwand verrechnet.

4 Sonstiges

Die Leistungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Stundensatz verrechnet.

Wir hoffen, mit dieser Kostenschätzung Ihren Erwartungen zu entsprechen, und stehen für weitere Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Büro-Dr. Paula ZT-GmbH
GZ G24070